Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03251**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Zinszahlungen bei Vorhaben der Städtebauförderung

Bei der Finanzierung von Vorhaben der Städtebauförderung können Zinsaufwendungen entstehen, wenn es zu Verzögerungen von mehr als zwei Monaten zwischen Mittelabruf und tatsächlicher Mittelverwendung kommt. Im Haushaltsplan werden Rückstellungen für potentiell anfallende Zinsen gebildet, die ergebnisverschlechternd wirken. In den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes wurde diesbezüglich wiederholt bemängelt, dass die Kosten für die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln viel zu hoch seien.[1] Insbesondere hingewiesen wird auf die Einflussmöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Koordination der Zahlungsströme zwischen Mittelzufluss und Mittelabfluss. Weiter wird ausgeführt, dass die Verweildauer der Fördermittel bei der Stadt Halle gesenkt werden müsse, um die hohe Zinslast zu vermeiden oder zu vermindern.

Zwar hat die Stadt Halle (Saale) nunmehr reagiert und angekündigt, die zeitlichen Abläufe dahingehend anzupassen. Mit Blick auf eine sehr angespannte Haushaltslage stellt sich jedoch die Frage, in welchem Umfang derartige Zinsaufwendungen bei der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren angefallen sind. In diesem Zusammenhang stellt die ab dem Programmjahr 2020 vollzogene Umstrukturierung der Städtebauförderung eine besondere Situation dar. In der Folge überschnitten sich beide Förderstrukturen – alt und neu – über einen Zeitraum von drei Programmjahren, was höhere Rückstellungen erforderlich machte.[2]

---

[1] Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr, S. 76; verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=328864&type=do&

[2] Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2024 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2023; verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=318251&type=do&

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2015 bis 2024 jeweils Städtebaufördermittel abgerufen? In welcher Höhe sind für die entsprechenden Haushaltsjahre letztendlich Zinsaufwendungen bzw. tatsächliche Zinszahlungen entstanden?
2. In welcher Höhe sind bislang Zinsaufwendungen bzw. tatsächliche Zinszahlungen für die Vorhaben „Silberhöhe Wasserspielplatz“ (851108085) und „Wegebau Peißnitz“ (851108079) entstanden? Bitte nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt darstellen.
3. Gab es innerhalb der letzten beiden Jahre eine Anpassung der Förderbedingungen, die eine kürzere Verweildauer der Fördermittel bei der Stadt Halle ermöglichen? Wenn ja, welche Anpassungen waren diesbezüglich ausschlaggebend? Wenn nein, warum wurde nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegengesteuert?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender